

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den konsekutiven Master-Studiengang
"Psychologie: Klinische Psychologie
und Psychotherapie" (Amtliche
Mitteilungen I Nr. 25/2022 S. 465, zuletzt
geändert durch AM I Nr. 14/2025 S. 251)**

Module

M.KliPPT.1011: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Entwicklungspsychologie.....	14626
M.KliPPT.1012: Wissenschaftliche Vertiefung: Lernpsychologie.....	14628
M.KliPPT.1014: Wissenschaftliche Vertiefung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede.....	14630
M.KliPPT.1015: Wissenschaftliche Vertiefung: Sozialer Einfluss.....	14632
M.KliPPT.1016: Wissenschaftliche Vertiefung: Persönlichkeitsentwicklung.....	14634
M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik.....	14636
M.KliPPT.1031: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie.....	14638
M.KliPPT.1041: Angewandte Psychotherapie.....	14641
M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen..	14644
M.KliPPT.1061: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung.....	14646
M.KliPPT.1071: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I.....	14649
M.KliPPT.1072: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II.....	14652
M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III.....	14655
M.KliPPT.1081: Selbstreflexion.....	14658
M.KliPPT.2171: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung.....	14660
M.KliPPT.2181: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie.....	14662
M.KliPPT.3000: Masterabschlussmodul.....	14664

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie"

Es müssen insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

1. Hochschulische Lehre

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Module im Umfang von insgesamt 55 C erfolgreich absolviert werden:

M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik (8 C, 6 SWS).....	14636
M.KliPPT.1031: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (11 C, 8 SWS).	14638
M.KliPPT.1041: Angewandte Psychotherapie (5 C, 4 SWS).....	14641
M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (3 C, 2 SWS).....	14644
M.KliPPT.1061: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung (10 C, 6 SWS).....	14646
M.KliPPT.1071: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I (5 C, 4 SWS).....	14649
M.KliPPT.1072: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II (5 C, 4 SWS).....	14652
M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III (5 C, 4 SWS).....	14655
M.KliPPT.1081: Selbstreflexion (3 C, 2 SWS).....	14658

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.KliPPT.1011: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Entwicklungspsychologie (5 C, 4 SWS).....	14626
M.KliPPT.1012: Wissenschaftliche Vertiefung: Lernpsychologie (5 C, 4 SWS).....	14628
M.KliPPT.1014: Wissenschaftliche Vertiefung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede (5 C, 4 SWS).....	14630
M.KliPPT.1015: Wissenschaftliche Vertiefung: Sozialer Einfluss (5 C, 4 SWS).....	14632
M.KliPPT.1016: Wissenschaftliche Vertiefung: Persönlichkeitsentwicklung (5 C, 4 SWS).....	14634

2. Berufspraktische Einsätze

Es müssen die zwei folgenden Module im Umfang von insgesamt 25 C erfolgreich absolviert werden:

M.KliPPT.2171: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung (5 C, 3 SWS).... 14660

M.KliPPT.2181: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (20 C, 4 SWS)..... 14662

3. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden, das ein Kolloquium im Umfang von 2 C sowie die Masterarbeit im Umfang von 28 C umfasst.

M.KliPPT.3000: Masterabschlussmodul (30 C, 2 SWS)..... 14664

4. Schlüsselkompetenzen

Es können als freiwillige Zusatzleistungen Schlüsselkompetenzen im Umfang von bis zu 6 C aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen und den Studienangeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) gewählt werden.

Folgende Fachmodule vermitteln überfachliche und berufsfeldorientierte Qualifikationen und Kompetenzen integrativ:

M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik (8 C, 6 SWS)..... 14636

M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (3 C, 2 SWS)..... 14644

M.KliPPT.1081: Selbstreflexion (3 C, 2 SWS)..... 14658

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1011: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Entwicklungspsychologie <i>English title: Scientific specialization: Cognitive Development</i>	5 C 4 SWS
--	--------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der kognitiven Entwicklung in der menschlichen Ontogenese und kennen Methoden und Befunde der kognitiven Entwicklungspsychologie. Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren.</p> <p><u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff in den Seminaren. In dokumentierten Einzel- oder Gruppenarbeiten mit mündlichem Vortrag erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden</p>
---	---

Lehrveranstaltung: Kognitive Entwicklung I (Seminar)	2 SWS
---	-------

Lehrveranstaltung: Kognitive Entwicklung II (Seminar)	2 SWS
--	-------

<p>Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (ca. 10 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der Kognitiven Entwicklungspsychologie sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.</p>	5 C
---	-----

Prüfung: Vortrag (ca. 10 Minuten), unbenotet	
---	--

Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Rakoczy
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl:	

30

Bemerkungen:

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1012: Wissenschaftliche Vertiefung: Lernpsychologie <i>English title: Scientific specialization: Learning Science</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der Lernpsychologie mit Fokus auf der Beschreibung typischer vs. atypischer Lernverläufe. Dabei erwerben sie Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Grundlegende Theorien und Prozesse des Lernen und Wissenserwerbs, neuronale Grundlagen von Lernprozessen und Teilleistungsstörungen, Minder- und Hochbegabung, typische und atypische Lernprozesse in verschiedenen schulischen Bereichen (Lesen, Schreiben, Rechnen). Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. <u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff in den Seminaren. In dokumentierten Einzel- oder Gruppenarbeiten mit mündlichem Vortrag erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen und Theorien der Lernpsychologie (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Lern- und Entwicklungsstörungen (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (ca. 30 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der Lernpsychologie sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Theorien und Prozesse des Lernen und Wissenserwerbs, neuronale Grundlagen von Lernprozessen und Teilleistungsstörungen, Minder- und Hochbegabung, typische und atypische Lernprozesse in verschiedenen schulischen Bereichen (Lesen, Schreiben, Rechnen).		5 C
Prüfung: Vortrag (ca. 30 Minuten), unbenotet		
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Schroeder	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1014: Wissenschaftliche Vertiefung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede <i>English title: Scientific specialization: Biological foundations of individual differences</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der biologischen Zugänge zu psychologischen Unterschieden zwischen Menschen, wie Persönlichkeitseigenschaften, Intelligenz und klinischen Störungen. Dabei erwerben sie Kenntnisse zu zentralen theoretischen Konzepten und empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Quantitative, molekulare und evolutionären Verhaltensgenetik, evolutionäre Psychologie, Verhaltensendokrinologie und Neurowissenschaften. Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. <u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff im Seminar.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede I (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede II (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden biologischer Zugänge zu individuellen Unterschieden sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Zwillings-, Familien- und Adoptionsstudien sowie genomweite Assoziations- und Sequenzierungsstudien zu Persönlichkeit, Intelligenz und Störungsbildern wie Schizophrenie, Autismus und kognitive Störungen, Evolutionsgenetik, evolutionspsychologische Ansätze zu Emotionen, Depression, Geschlechtsunterschieden, Partnerschaft und Sexualität, neuroendokrine Ansätze zu Wettbewerb, Fürsorge und Stress.		5 C
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Lars Penke	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1015: Wissenschaftliche Vertiefung: Sozialer Einfluss <i>English title: Scientific specialization: Social Influence</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen anhand der Besprechung von wissenschaftlicher Primärliteratur selbständig Forschungsparadigmen und zentrale Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen. Im Rahmen des ersten Seminars lernen die Studierenden die aktuelle Forschung zum sozialen Einfluss kennen und sind in der Lage, theoretische Vorstellungen und empirische Befunde aus wissenschaftlich-methodischer Sicht zu bewerten. Sie haben zudem ein grundlegendes Verständnis davon, wie individualpsychologische Prozesse durch sozialen Einfluss verändert werden. Im zweiten Seminar wird dieses Grundlagenwissen anhand eines spezifischen Kontextes (z.B. Urteils- und Entscheidungsprozesse) vertieft. Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. Studienleistungen: Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Regelmäßiges Literaturstudium und aktive Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff in den Seminaren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagenseminar zu Theorien des Sozialen Einflusses (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Vertiefungsseminar mit Anwendung der theoretischen Grundlagen auf ein spezifisches Themengebiet (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (schriftliche Dokumentation oder mündlicher Vortrag) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen und Theorien sozialer Interaktionsprozesse sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden.		5 C
Prüfung: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (schriftliche Dokumentation oder mündlicher Vortrag), unbenotet		
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1016: Wissenschaftliche Vertiefung: Persönlichkeitsentwicklung <i>English title: Scientific specialization: personality development</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erweitern ihre Expertise über Theorien und Befunde zur Persönlichkeitsentwicklung; insbesondere zu typischen Entwicklungsverläufen in bestimmten Lebensphasen wie Adoleszenz und frühem Erwachsenenalter sowie in Verbindung mit einschneidenden Lebensereignissen. Sie interpretieren Studienergebnisse in Relation zur Aussagekraft ihrer methodischen Qualität. Darüber hinaus formen die Studierenden ein differenziertes Bild über die verbindenden Mechanismen zwischen Persönlichkeit und Konsequenzen in verschiedenen Lebensbereichen (Beziehungen, Bildung, Beruf und Gesundheit), einschließlich der Lebenszufriedenheit und können daraus naheliegende Ansatzpunkte für intentionale Persönlichkeitsentwicklung ableiten. Sie erwerben ein grundlegendes Verständnis über Gestaltung und Wirkprinzipien passender Interventionen. Sie machen sich damit vertraut, ihre erworbene Expertise einzusetzen, um neue Interventionen entwickeln zu können oder bestehende Ansätze fallbezogen auszuwählen. <u>Studienleistung:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff im Seminar.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Theorien und Befunde zur Persönlichkeitsentwicklung (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Interventionen zur Persönlichkeitsentwicklung (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Einzel- oder Gruppenarbeit (mündlicher Vortrag, in dem eine eigene Transferleistung mit Praxisbezug erbracht wird) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse zu Theorien, Befunden und Interventionen zur Persönlichkeitsentwicklung und erbringen auf Basis dieser Expertise Transferleistungen mit Praxisbezug.		5 C
Prüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten), unbenotet		
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Christian Wolff
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik</p> <p><i>English title: Advanced research and statistical methods</i></p>	<p>8 C (Anteil SK: 2 C) 6 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an, nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie, bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können. <p>Dabei werden die beiden Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> multivariate Verfahren und Messtheorie sowie Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit <p>abgedeckt.</p> <p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren; Bearbeitung und Abgabe wöchentlicher Hausaufgaben in den Seminaren.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Vertiefte Forschungsmethodik, Seminar I (Seminar)</p>	<p>3 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltung: Vertiefte Forschungsmethodik, Seminar II (Seminar)</p>	<p>3 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung und Abgabe von mind. 75% der wöchentlichen Hausaufgaben in den Seminaren Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Wissen über die Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen, die Berechnung von Metaanalysen und komplexen multivariaten Analysen bei unterschiedlichen Studiendesigns erworben haben. Ihre Kompetenzen bei der Berechnung dieser Analysen weisen die Studierenden durch die praktische Durchführung von Analysen nach. Die Kompetenz zur Nutzung von Forschungsstudien weisen sie durch eine angemessene Interpretation von aktuellen Forschungsergebnissen nach.</p>	<p>8 C</p>
<p>Prüfung: Bearbeitung und Abgabe von mind. 75% der wöchentlichen Hausaufgaben in den Seminaren, unbenotet</p>	
<p>Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet</p>	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: apl. Prof. Dr. York Christoph Hagmayer
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Seminar: 30 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8, Anlage 2 Nr. 2	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1031: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie</p> <p><i>English title: Specific mental disorders and their treatment</i></p>	<p>11 C 8 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, • schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein, • erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden, • wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus, • entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten, • erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 112 Stunden</p> <p>Selbststudium: 218 Stunden</p>

<ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, • Fallkonzeption und Behandlungsplanung, • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden <p>abgedeckt.</p> <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester</p>	2 SWS
<p>Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester</p>	2 SWS
<p>Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester</p>	2 SWS
<p>Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie III (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester</p>	2 SWS
<p>Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen nach, dass sie (a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen können, (b) Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbild, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie emotionalem und intellektuellem Entwicklungsstand der betroffenen Patient*innen einschätzen können, (c) Patient*innen, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erläutern können, (d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin / dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auswählen können, (e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln können und dabei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patient*innen beachten, (f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft</p>	11 C

<p>psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters erklären können.</p> <p>Sie erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf die folgenden Bereiche anwenden können: (i) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, (ii) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, (iii) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, (iv) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, (v) Fallkonzeption und Behandlungsplanung, (vi) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</p>	
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marcella Lydia Woud
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2

<p>Bemerkungen:</p> <p>Maximale Studierendenzahl:</p> <p>Vorlesung: nicht begrenzt</p> <p>Seminar: 30 Teilnehmer*innen</p> <p>Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 3</p>
--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1041: Angewandte Psychotherapie <i>English title: Applied Psychotherapy</i>	5 C 4 SWS
<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen die Behandlungsplanung gemäß der unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vor, • beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen • überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung, • schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege, • beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, • ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, • klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, • psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung <p>abgedeckt.</p> <p>Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar. Gruppenarbeit mit Bearbeitung, Abgabe und Vorstellung eines Fallberichts zu einem fiktiven Behandlungsfall.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden</p>

Lehrveranstaltung: Angewandte Psychotherapie: Grundlagen (Vorlesung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Angewandte Psychotherapie: Vertiefung (Seminar)	2 SWS
<p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: Gruppenarbeit mit Bearbeitung, Abgabe und Vorstellung eines Fallberichts zu einem fiktiven Behandlungsfall (inkl. Symptomanamnese, biografischer Anamnese, Krankheitsanamnese, relevanten Diagnosen, funktionalem Bedingungsmodell, Verhaltensanalyse, Behandlungsplan und Prognose sowie Anpassung an eine dynamische Falländerung).</p> <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie (a) wissen, wie die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen ist, (b) wissen, wie Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten werden, (c) wissen, wie Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen sind, (d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen können und wissen, wie diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege geleitet werden, (e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie kennen.</p> Sie erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf folgende Bereiche anwenden können: (i) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, (ii) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, (iii) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, (iv) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.	5 C
Prüfung: Gruppenarbeit mit Bearbeitung, Abgabe und Vorstellung eines Fallberichts zu einem fiktiven Behandlungsfall., unbenotet	
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marcella Lydia Woud
Angebotshäufigkeit:	Dauer:

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Vorlesung: nicht begrenzt Seminar: 30 TeilnehmerInnen Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 4	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen</p> <p><i>English title: Documentation, evaluation and organization of psychotherapeutic treatment</i></p>	<p>3 C (Anteil SK: 1 C) 2 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich, • beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings, • evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschafts-methodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitäts-relevanter Aspekte, • beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, • ergreifen selbständig angemessene Maßnahme, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, • lernen, mit anderen Berufsgruppen zu kommunizieren und interdisziplinäre Teams zu leiten. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, • Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, • Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen <p>abgedeckt.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie (a) wissen, wie psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen ist, (b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie Settings beurteilen können, (c) wissen, wie psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren ist, (d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements</p>	<p>3 C</p>

<p>sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen können, (e) wissen, wie angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit ergriffen werden können und wie interdisziplinäre Teams geleitet werden können. Sie erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf folgende Bereiche anwenden können: (i) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, (ii) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, (iii) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p>	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 5	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1061: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung</p> <p><i>English title: Advanced Psychological Assessment</i></p>	<p>10 C 6 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen, • erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung, • entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse, • setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein, • erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse, • bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung, • erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostische Modelle und Methoden, • Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, • Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung, • Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten <p>abgedeckt.</p> <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar und Seminar</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 216 Stunden</p>

Lehrveranstaltung: Klinisch-psychologische Begutachtung (Seminar)	3 SWS
Lehrveranstaltung: Klinisch-psychologische Diagnostik (Oberseminar)	3 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie wissen, (a) wie psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickelt und bewertet werden, (b) wie Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen erstellt werden, (c) welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung (einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patient*innen) situationsangemessen anzuwenden sind, (c) wie diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen und deren Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren sind, (d) wie diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen eingesetzt werden, (e) wie systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erhoben und bewertet werden, (f) wie wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung bearbeitet und bewertet werden, (g) wo die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit liegen und wie, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung eingeleitet werden können. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf die folgenden Bereiche anwenden können: (i) diagnostische Modelle und Methoden, (ii) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, (iii) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung, (iv) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.	10 C
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2

Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Oberseminar: 15 Teilnehmer*innen

Seminar: 30 Teilnehmer*innen

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 6

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1071: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training II - Part I</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Folgende Lernziele/Kompetenzen beziehen sich auf die drei Wissensbereiche "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie", "Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen" und "Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen".</p> <p>Das Modul thematisiert schwerpunktmäßig Techniken der Beziehungsgestaltung und den grundlegenden Ablauf einer Psychotherapie.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, • setzen selbständig psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, • führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, • klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, • führen selbständig psychoedukative Maßnahmen durch, • erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, • beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 94 Stunden</p>

<p>Lehrveranstaltung: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I (Oberseminar)</p>	<p>4 SWS</p>
<p>Prüfung: Reflexionsbericht über eines der semesterbegleitend durchgeführten Rollenspiele (max. 5 Seiten), unbenotet</p> <p>Prüfungsvorleistungen: semesterbegleitende Teilnahme an 2 Rollenspielen inkl. individuellem Feedbackgespräch</p> <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie - bezogen auf die Wissensbereiche "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie", "Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen" und "Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen" - in der Lage sind, die theoretisch und praktisch vermittelten psychotherapeutischen Kompetenzen in mindestens einem der folgenden Bereiche anzuwenden, das eigene Vorgehen theoretisch einzuordnen und die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung selbstständig zu reflektieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) selbstständige Durchführung psychotherapeutischer Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung, (b) Einsatz psychotherapeutischer Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe, (c) Durchführung allgemeiner Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens und Berücksichtigung von Aspekten partizipativer Entscheidungsfindung, (d) individuell angemessene Aufklärung von Patientinnen und Patienten sowie von anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen, (e) Durchführung psychoedukativer Maßnahmen, (f) individuell angemessene Erklärung des Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden für Patientinnen und Patienten, (g) Beachten von Aspekten der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, (h) selbstständiges Erkennen von Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf und Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. 	<p>5 C</p>
<p>Prüfung: semesterbegleitende Teilnahme an 2 Rollenspielen inkl. individuellem Feedbackgespräch, unbenotet</p>	

Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud; N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 15		
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 7 sowie § 10		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1072: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training II - Part II</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
--	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Folgende Lernziele/ Kompetenzen beziehen sich auf die drei Wissensbereiche "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie", "Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen" und "Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen".</p> <p>Das Modul thematisiert schwerpunktmäßig das Thema Patient*innensicherheit, -information und -aufklärung.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, • setzen selbständig psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, • führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, • klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, • führen selbständig psychoedukative Maßnahmen durch, • erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, • beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 94 Stunden</p>
---	---

Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar	
Lehrveranstaltung: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II (Oberseminar)	4 SWS
Prüfung: Reflexionsbericht über eines der semesterbegleitend durchgeführten Rollenspiele (max. 5 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: semesterbegleitende Teilnahme an 2 Rollenspielen inkl. individuellem Feedbackgespräch Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie - bezogen auf die drei Wissensbereiche "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie", "Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen" und "Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen" - in der Lage sind, die theoretisch und praktisch vermittelten psychotherapeutischen Kompetenzen in mindestens einem der folgenden Bereiche anzuwenden, das eigene Vorgehen theoretisch einzuordnen und die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung selbstständig zu reflektieren: (a) selbstständige Durchführung psychotherapeutischer Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung, (b) Einsatz psychotherapeutischer Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe, (c) Durchführung allgemeiner Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens und Berücksichtigung von Aspekten partizipativer Entscheidungsfindung, (d) individuell angemessene Aufklärung von Patientinnen und Patienten sowie von anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen, (e) Durchführung psychoedukativer Maßnahmen, (f) individuell angemessene Erklärung des Behandlungsrationalis unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden für Patientinnen und Patienten, (g) Beachten von Aspekten der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,	5 C

(h) selbstständiges Erkennen von Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf und Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.	
Prüfung: semesterbegleitende Teilnahme an 2 Rollenspielen inkl. individuellem Feedbackgespräch, unbenotet	
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	
Zugangsvoraussetzungen: M.KliPPT.1071	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud; N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Maximale Studierendenzahl: 15	
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 7 sowie § 10	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training II - Part III</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Folgende Lernziele/ Kompetenzen beziehen sich auf die drei Wissensbereiche "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie", "Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen" und "Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen".</p> <p>Das Modul thematisiert schwerpunktmäßig verfahrensübergreifende und -spezifische Techniken der Psychotherapie.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, • setzen selbständig psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, • führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, • klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, • führen selbständig psychoedukative Maßnahmen durch, • erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, • beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 94 Stunden</p>

Studienleistung:	
Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar	
Lehrveranstaltung: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III (Oberseminar)	4 SWS
<p>Prüfung: Praktisch-mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: semesterbegleitende Teilnahme an 2 Rollenspielen inkl. individuellem Feedbackgespräch</p> <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie - bezogen auf die Wissensbereiche „wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie“, "Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen", „Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen“ - in der Lage sind, die theoretisch und praktisch vermittelten psychotherapeutischen Kompetenzen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche praktisch anzuwenden und die Durchführung zu reflektieren sowie übergreifende Fragen zu den hier benannten Kompetenzbereichen zu beantworten:</p> <p>1) Kompetenzbereich Patientensicherheit. In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er zu einer umfassenden Risikoeinschätzung in der Lage ist.</p> <p>2) Kompetenzbereich therapeutische Beziehungsgestaltung. In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er Probleme in der therapeutischen Beziehungsgestaltung erkennt und diesen Problemen in geeigneter Form begegnet.</p> <p>3) Kompetenzbereich Diagnostik. In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er eine zutreffende psychotherapeutische Diagnose stellt.</p> <p>4) Kompetenzbereich Patienteninformation und Patientenaufklärung. In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er durch angemessene Patienteninformation zu einer selbstbestimmten Patientenentscheidung beiträgt.</p> <p>5) Kompetenzbereich Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen. In diesem Kompetenzbereich hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zu zeigen, dass sie oder er die Patientinnen und Patienten angemessen und diagnosebezogen über empfohlene Behandlungsmöglichkeiten informiert und auch solche Behandlungsmöglichkeiten einbezieht, die außerhalb des eigenen Spezialisierungsbereichs liegen.</p>	5 C
Prüfung: semesterbegleitende Teilnahme an 2 Rollenspielen inkl. individuellem Feedbackgespräch, unbenotet	
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	
<p>Zugangsvoraussetzungen: M.KliPPT.1071, M.KliPPT.1072</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud; N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: 15	
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 7 sowie § 10	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1081: Selbstreflexion <i>English title: self reflection</i>	3 C (Anteil SK: 3 C) 2 SWS
---	-------------------------------

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, • nehmen Verbesserungsvorschläge an, • nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, • erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. <p><u>Studienleistung:</u></p> Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar, da das Qualifikationsziel der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen psychotherapeutischen Handeln nur durch regelmäßige aktive Teilnahme erreicht werden kann.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
---	--

Lehrveranstaltung: Selbstreflexion (Oberseminar)	2 SWS
Prüfung: Lerntagebuch (max. 5 Seiten), unbenotet	3 C
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren mind. eines Moduls aus M.KliPPT.1071, M.KliPPT.1072 und M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie Teile I-III	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Woud, Marcella, Prof. Dr. N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: 15	

Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 8

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.2171: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung <i>English title: Psychotherapy Research Training</i>	5 C 3 SWS
---	--------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umsetzen sowie • bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. <p>Die Studierenden erwerben die Befähigung auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt.</p> <p>Den Studierenden werden in diesem Modul zudem Wissen und Fertigkeiten über Prä-Registrierungen, FAIRe Daten und Open Science vermittelt (Stichwort: gute wissenschaftliche Praxis). Die Studierenden erhalten eine Einführung in die qualitative und quantitative (klinische) Forschung und üben praktische Fertigkeiten rund um das wissenschaftliche Schreiben (z.B. Formulieren von adäquaten Fragestellungen und Hypothesen, formale Erstellung einer Masterarbeit). Forschungsschwerpunkte einzelner Abteilungen des Instituts werden vorgestellt.</p> <p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden</p>
---	--

Lehrveranstaltung: Psychotherapieforschung (Oberseminar)	3 SWS
Prüfung: Forschungstagebuch (max. 10 Seiten), unbenotet	5 C
Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud; N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:

zweimalig	2
Maximale Studierendenzahl: 15	
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 17	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.2181: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training III</i></p>	<p>20 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die studierenden Personen sind während der "berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie" zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der "berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie" erworbenen haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patient*innen zu beteiligen, indem sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patient*innengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: vier Erstgespräche, vier Anamnesen, die per Video aufzuzeichnen und von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind, vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und vier Patient*innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patient*innenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen, 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patient*innenbehandlungen führen und dokumentieren, 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 600 Stunden</p> <p>Selbststudium: 0 Stunden</p>

<p>7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und</p> <p>8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Angewandte Praxis der Psychotherapie im (teil-) stationären Kontext (Praktikum)</p> <p>Die 450 Stunden Präsenzzeit des (teil-) stationären Praktikums müssen nach § 18 PsychThApprO in mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika absolviert werden.</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Angewandte Praxis der Psychotherapie im ambulanten Kontext (Praktische Übung)</p>	4 SWS
<p>Prüfung: Praktikumsbericht (max. 5 Seiten), unbenotet</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>In diesem Modul sind gemäß § 38 PsychThApprO mindestens vier schriftliche Anamnesen der Patient*innen aus BQT III anzufertigen. Für das (teil-) stationäre Praktikum sowie die ambulante Praktische Übung ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über die aktive Teilnahme und die Ableistung der den Studierenden übertragenen Aufgaben einzureichen.</p>	20 C
<p>Prüfung: Erstellung von vier schriftlichen Anamnesen sowie Abgabe der Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung der Praktika, unbenotet</p>	
<p>Prüfung: Anwesenheitspflicht, unbenotet</p>	
<p>Zugangsvoraussetzungen: M.KliPPT.1071, M.KliPPT.1072</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Cornelia Bernardi-Pritzkow Prof. Dr. Marcella Woud</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p>	<p>Dauer: 1-2 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4</p>
<p>Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 18</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.3000: Masterabschlussmodul <i>English title: Colloquium and Masters´ Thesis</i>		30 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig mit adäquaten Methoden zu bearbeiten. Grundsätzlich sollen im Rahmen der Masterarbeit selbstständig Studien im Bereich Psychotherapieforschung oder angrenzenden Bereichen geplant, durchgeführt, ausgewertet und verschriftlicht werden. Die Studierende besitzen vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch-empirischer Untersuchungen, Literaturrecherche, Datenbankrecherche, computergestützten Datenanalyse sowie der sprachlichen und formalen Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie sind dazu in der Lage, Methoden der empirischen Forschung selbstständig auszuwählen, anzuwenden und zu interpretieren sowie selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie erwerben eigenständige Planungs- und Organisationskompetenz und können neu erworbenes Wissen selbst strukturieren sowie kritisch reflektieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 872 Stunden
Lehrveranstaltung: Masterarbeits-Kolloquium		2 SWS
Prüfung: Masterarbeit Prüfungsanforderungen: Schriftliche Ausarbeitung des durchgeführten Forschungsprojekts.		28 C
Prüfung: Präsentation (ca. 25 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Forschungsprojekt in angemessener Form mündlich darzustellen und kritisch zu diskutieren.		2 C
Zugangsvoraussetzungen: M.KliPPT.1021, M.KliPPT.2171 sowie erfolgreicher Abschluss von Modulen des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 50 C	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud; N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1-2 Semester	
Wiederholbarkeit: einmalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		